



Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils für ein Vorhaben im Rahmen einer Maßnahme aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013 (EPLR M-V)

urschriftlich zurück an LAG:

Diese Erklärung ist von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Zusammenhang mit der Anmeldung der Vorhaben dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Referat VI 340, vorzulegen.

| | | |
|----------------------------|----------------------|---|
| Träger des Vorhabens | | |
| Bezeichnung des Vorhabens | | |
| Gesamtkosten des Vorhabens | beantragte Förderung | Durchführung im/in den Haushaltsjahr/en |
| € | € | |

Zuwendungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 - LEADER - der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 setzen sich zu 80% aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zu 20% aus nationalen Kofinanzierungsmitteln aus einem regionalen, öffentlich kontrollierten Haushalt zusammen.

Die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils ist vor der Bewilligung einer Zuwendung durch schriftliche Erklärung sicherzustellen.

Für das o. g. Vorhaben wird der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20% des Zuwendungsbetrages, mithin

€

von

Bezeichnung und Postanschrift

übernommen. Der Betrag steht im/in den o. g. Haushaltsjahr/en zur Verfügung.

Hinweis: Der gewährte Zuwendungsbetrag sowie ggf. Teile davon werden zunächst in voller Höhe durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Zeitgleich richtet das LU eine Aufforderung zur Einzahlung des nationalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 20% des ausgezahlten Zuwendungsbetrages an die vorstehend bezeichneten Träger des nationalen Kofinanzierungsanteils.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel

